

## **LA21-Basisqualitäten 3.0**

### **Prozessorientierte, partizipative und inhaltliche Basisqualitäten für Lokale Agenda 21-Prozesse in Österreich ab 2009**

Seit 1998 gibt es in Österreich Agenda 21-Prozesse. Ab 2003 wurde aufbauend auf die "Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich" eine bundesweit abgestimmte Vorgehensweise in Angriff genommen und 2004 wurden gemeinsame grundlegende Qualitäten für LA 21-Prozesse formuliert. Die Bezeichnung „3.0“ bezieht sich nun auf eine neue Entwicklungsstufe für LA 21-Prozesse in Österreich ab 2009. Sie folgt damit einer ersten Stufe von Pilotprozessen (1998 – 2003) und einer zweiten, in der die LA 21 als Modell in die Breite getragen wurde (2003 – 2008). Die Herausforderung für LA 21-Basisqualitäten 3.0 liegt darin, aus den Evaluierungen und dem Gelernten heraus die LA 21 weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Noch stärker als bisher wird auf inhaltliche und prozessorientierte Qualitäten Wert gelegt, um eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen.

Die Nachhaltigkeitsprogramme von EU, Bund und Ländern weisen die LA 21 als zentrales Instrument zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene aus. Damit ist das Zusammenspiel des Bottom-up-Tools LA 21 mit diesen übergeordneten Programmen (z.B. ÖSTRAT<sup>1</sup>, LE 07-13<sup>2</sup>, EU-SDS<sup>3</sup>, Aalborg Charta und Commitments<sup>4</sup>, Rio Deklaration<sup>5</sup> etc.) laufend zu optimieren.

Die Arbeitsgruppe "DNS-LA 21" der Nachhaltigkeitskoordinatoren/innen Österreichs nimmt diese Aufgabe wahr und formuliert daraus abgeleitete aktualisierte Mindestanforderungen (=Basisqualitäten) für lokale und regionale Agenda 21-Prozesse in Österreich in einer transparenten und verbindlichen Form, wobei drei Ebenen von Qualitäten angesprochen sind:

1. Basisqualitäten für den Prozessablauf
2. Basisqualitäten für Beteiligung
3. Inhaltliche Basisqualitäten

Damit soll u.a. erreicht werden:

- Ein langfristiges Stabilisieren von LA 21-Prozessen,
- die bessere inhaltliche Ausrichtung an den Prinzipien und Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung,
- mehr Klarheit und bessere Transparenz der Erfolgsfaktoren für die Entscheidungsträger/innen und Prozessbegleiter/innen auf lokaler und regionaler Ebene,
- die bessere Unterscheidbarkeit der LA 21 zu anderen Instrumenten der Gemeinde- und Regionalentwicklung und
- die bessere Unterstützung von Bundesländern, die ein bisher noch nicht genutztes Potenzial im Bereich LA 21 erkennen lassen.

---

<sup>1</sup> ÖSTRAT | <http://www.nachhaltigkeit.at/article/articleview/72138/1/25541>

<sup>2</sup> LE 07-13 | <http://land.lebensministerium.at/article/archive/4959>

<sup>3</sup> EU-SDS | <http://www.nachhaltigkeit.at/article/archive/26470>

<sup>4</sup> Aalborg Charta und Commitments | <http://www.aalborgplus10.dk>

<sup>5</sup> Rio Deklaration | <http://www.nachhaltigkeit.at/article/archive/25709>

Die LA 21 soll als Good Governance-Modell für österreichische Gemeinden und Städte mit einem besonders auf Qualität ausgerichteten Fokus noch weiter ausgebaut werden.

## 1. Basisqualitäten für Prozessablauf

LA 21-Prozesse sind erfolgreich, wenn sie über bestimmte Prozessschritte verfügen, die professionell durchgeführt und unter breiter Beteiligung der Bevölkerung umgesetzt werden. Diese sind:

### 1. Politischer Beschluss zu Nachhaltiger Entwicklung/Agenda 21

### 2. Breite, aktive Bevölkerungsbeteiligung an Leitbildprozess und Umsetzung

### 3. Leitbild und Umsetzung

- 3.1. Ganzheitliches (LA 21-)Leitbild – professionell begleitet – mit klarem Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung (Erfüllung der "Inhaltlichen Basisqualitäten", siehe Punkt 3.)
- 3.2. Konkrete Nachhaltigkeitsprojekte- und Maßnahmen

### 4. Koordinierter Umsetzungs- und Lernprozess mit Erfolgsüberprüfung

### 5. Austausch und Vernetzung

- 5.1. Neue gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen über die Gemeindegrenze hinaus und auf regionaler bzw. bezirksübergreifender Ebene
- 5.2. Wahrnehmung globaler Verantwortung, die in konkreten Projekten wirksam wird
- 5.3. Synergien zu anderen Instrumenten der Gemeinde- und Regionalentwicklung herstellen bzw. Impulse für deren erstmalige Anwendung in der Gemeinde geben

Diese Kriterien wurden von den Verantwortlichen der Leitstellen der Länder und des Bundes aus den Erfahrungen von mehr als 400 Agenda 21-Prozessen und den daraus abgeleiteten Erfolgsfaktoren zusammengefasst. Die genaue Beschreibung dieser Basisqualitäten für Prozessablauf und deren Anwendung im Rahmen der Bewertung von LA 21-Prozessen ist in Tabelle 1 detailliert dargestellt.

Diese Kriterien finden für alle Agenda 21-Prozesse Anwendung, die in Österreich ab Anfang 2009 gestartet sind bzw. starten. Die Leitstellen der Länder nehmen gemeinsam mit den betreffenden Gemeinden und Städten die Bewertung vor und lassen das Ergebnis in die **gemeinsame Liste der LA 21-Prozesse Österreichs** einfließen ([www.nachhaltigkeit.at/la21](http://www.nachhaltigkeit.at/la21)>LA 21 in Österreich>Liste aller teilnehmenden Gemeinden und Regionen/Bezirke in Österreich). Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste ist die vollständige Erfüllung der Punkte 1 bis 3.2. Die Punkte 4. und 5. sollen bereits in Angriff genommen sein.

In dieser Liste sind jene Agenda 21-Gemeinden, -Städte, -Regionen und -Bezirke, die vor 2009 gestartet sind, nach den bis dahin gültigen Kriterien bewertet, dargestellt. Die Darstellung ist zum Zeitpunkt der Bewertung differenziert nach "aktive" und "nicht aktive" LA 21-Prozesse. "Nicht aktive" LA 21-Prozesse können (vorübergehend) ruhend oder abgeschlossen sein.

Diese Liste wird halbjährlich, im Frühjahr und im Herbst aktualisiert.

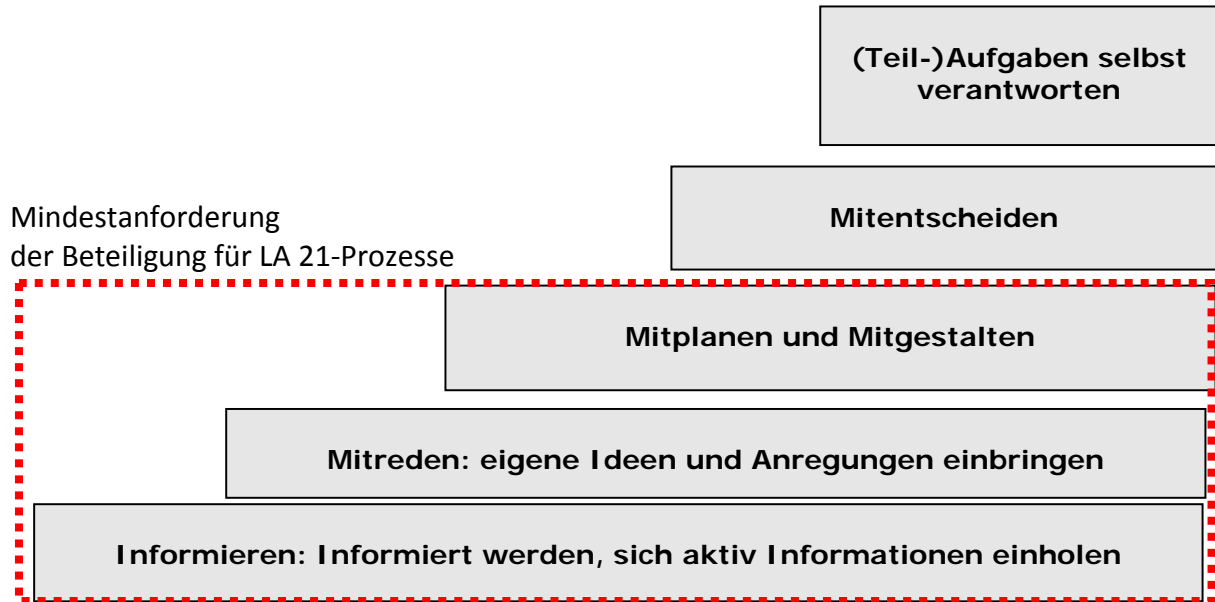
**Tabelle 1: Basisqualitäten für den LA 21-Prozessablauf**

Kriterium	nähere Beschreibung	das reicht nicht aus...	Bewertung		
			nicht erfüllt	erfüllt	übertroffen bzw. weiterentwickelt
<b>1. Politischer Beschluss zu Nachhaltiger Entwicklung/Agenda 21</b>	<p>Ein gemeindepolitischer Beschluss für einen ergebnisoffenen, partizipativen Prozess der Zukunftsgestaltung im Sinne der Agenda 21 wurde getroffen.                      Es empfiehlt sich, die Unterzeichnung der Aalborg Charta und/oder der Aalborg Commitments mit der Beschlussfassung zur LA 21 zu verbinden.</p> <p>Dieser Beschluss enthält auch eine Selbstverpflichtung zur Nachhaltigen Entwicklung.</p>	<p>Beschluss ohne Auseinandersetzung (im Vorfeld) mit der Thematik Nachhaltige Entwicklung</p> <p>Weder im Beschluss noch im Prozess ist von Nachhaltigkeit bzw. Agenda 21 die Rede.</p>			
<b>2. Breite, aktive Bevölkerungsbeteiligung an Leitbildprozess und Umsetzung</b>	<p>Der Agenda 21-Prozess ist von der aktiven Auseinandersetzung mit den Prinzipien, Zielen und Themen einer Nachhaltigen Entwicklung geprägt.</p> <p>Die Bevölkerung ist über den Prozess und die Maßnahmen informiert, eingeladen mitzureden und gestaltet den Prozess und die Umsetzung aktiv mit.</p>	Nur Bürgerinformation ohne Möglichkeit zum aktiven Mitgestalten			
<b>3. Leitbild und Umsetzung</b>	<p><b>3.1. Ganzheitliches (Agenda 21)-Leitbild –</b> professionell begleitet – mit klarem Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Ein sektorübergreifendes Leitbild mit einem klar erkennbaren lokalen bzw. regionalen Nachhaltigkeitsprofil wurde partizipativ erarbeitet. Dieses muss die Anforderungen der "Inhaltlichen Basisqualitäten der LA 21" erfüllen (Überprüfung durch Checkliste).</p> <p>Dieses enthält neben Visionen und Leitsätzen auch überprüfbare Entwicklungsziele und Ideen für die Umsetzung.</p> <p>Es gibt eine professionelle (externe) Prozessbegleitung, deren Arbeit den von der Leitstelle des jeweiligen Bundeslandes vorgegebenen Beteiligungs-/Ablaufqualitäten entspricht.</p>	<p>Sektorales Leitbild (z.B. Wirtschafts- oder Fremdenverkehrsleitbild, Ortsbildgestaltung, u.ä.)</p> <p>Ein Leitbild, das nicht partizipativ, sondern top down von der Gemeindeverwaltung/ -politik bzw. von einem externen Dienstleister erstellt wurde</p>			

		Ein politisches Bekenntnis zu den Inhalten des Leitbildes und seiner Umsetzung wurde getroffen.			
	<b>3.2. Konkrete Nachhaltigkeitsprojekte- und Maßnahmen</b>	Es werden bereits innovative Projekte mit einem deutlichen Themenbezug zum Leitbild erfolgreich umgesetzt.	Projekte, die ohne bürgerschaftliches Engagement entstanden sind, bzw. umgesetzt werden		
<b>4. Koordinierter Umsetzungs- und Lernprozess mit Erfolgsüberprüfung</b>		<p>Die selbständige Weiterarbeit nach Betreuungsende läuft.</p> <p>Die Rollenverteilung zwischen Ehrenamtlichen, Mandataren/innen und Verwaltung ist gut abgestimmt.</p> <p>Ein permanenter Umsetzungs- und Lernprozess ist im Sinne der Logik des Regelkreises organisiert (Ziele setzen – Projekte planen – Projekte umsetzen – evaluieren).</p> <p>"Softwareprojekte" (Information, Bewusstseinsbildung, Lernen, kreatives Gestalten) und Kleinprojekte mit bürgerschaftlichem Engagement haben einen wesentlichen Anteil an der Umsetzung.</p> <p>Es gibt vereinbarte (Selbst-)Evaluierungszyklen zu denen eine Erfolgsüberprüfung der Umsetzung durchgeführt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einmalige Projektumsetzung</li> <li>• nur investive oder bauliche Projekte</li> <li>• ausschließlich Projekte mit großem Finanzbedarf</li> </ul>		
<b>5. Austausch und Vernetzung</b>	<b>5.1. Neue gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen</b>	Es wurden <b>über die Gemeindegrenze hinaus und auf regionaler bzw. bezirksübergreifender Ebene</b> neue gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen begründet.	Presseaussendungen, einmalige Teilnahme an Vernetzungstreffen, punktuelle Gespräche ohne konkrete Aktivitäten etc.		
	<b>5.2. Globale Verantwortung</b>	Es ist gelungen, <b>globale Verantwortung</b> wahrzunehmen und in konkreten Projekten wirksam zu machen.			
	<b>5.3. Synergien zu anderen Instrumenten</b>	Es wurden <b>Synergien zu anderen Instrumenten der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung</b> hergestellt bzw. Impulse für deren erstmalige Anwendung gegeben. (Klimabündnis, Gesunde Gemeinde, Dorferneuerung, LEADER etc.)			
<b>Gesamtbewertung (Anzahl der Nennungen)</b>					

## 2. Basisqualitäten Beteiligung

Das nachfolgende 5 Stufenmodell macht die unterschiedlichen Intensitäten der Beteiligung von Bürgern/innen sowie lokalen und regionalen Akteuren/innen an Planungs- und Entscheidungsprozessen sichtbar.



**Informieren:** Betroffene Bürger/innen werden von Politik und Verwaltung über kommunale Planungen und Vorhaben frühzeitig und aktiv informiert (z.B. Gemeindezeitung, Pressemitteilungen, Plan- und Akteneinsicht, Informationsveranstaltungen). Information ist eine wichtige Voraussetzung für Beteiligung, sie kann aber niemals die nachfolgenden Stufen aktiver Einbindung ersetzen.

**Mitreden:** Bürger/innen werden eingeladen, an Ideenfindungen mit zu arbeiten. Dadurch haben Beteiligte die Möglichkeit ihre Positionen darzulegen und einzubringen (z.B. Beiräte, Anhörung, Stellungnahme, Zukunftswerkstätten). Die vertiefende Planung, die Entscheidung und die Umsetzung finden jedoch auf dieser Stufe noch ohne Beteiligung statt.

**Mitplanen und Mitgestalten:** Die Bürger/innen werden eingeladen, an der Ideenfindung und Planung mit zu arbeiten und in klar definierten und transparenten Umsetzungsschritten mit zu gestalten (z.B. Mitarbeit in Projektgruppen, Projektleitung). Die erarbeiteten Umsetzungsvorschläge werden z.B. dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die Beteiligung wird in der Umsetzungsphase weitergeführt.

**Mitentscheiden:** Bürger/innen sind nicht nur eingeladen mit zu arbeiten und mit zu gestalten, sondern im vorgegebenen Rahmen auch mit zu entscheiden (z.B. über die Verwendung eines Budgets für die LA 21).

**(Teil-)Aufgaben selbst verantworten:** Teilaufgaben werden von der Politik an die Bürger/innen delegiert. Dazu werden von den Bürger/innen Projektideen ausgearbeitet und in Abstimmung mit den Mandataren/innen umgesetzt. In weiterer Folge übernehmen die Bürger/innen auch die organisatorische und finanzielle Verantwortung (Eigenständigkeit).

Beispiele sind selbstverwaltete Jugendtreffs, Bürgersolaranlagen, Projekte die sich durch Vereinsgründungen institutionalisieren, selbstorganisierte Lernhilfe/Sprachhilfe für Kinder.

**Mindestanforderung für Beteiligung in LA21-Prozessen** sind die ersten 3 der hier dargestellten Qualitätsstufen – **Informieren, Mitreden sowie Mitplanen und –gestalten**. Nähere Informationen dazu im Positionspapier "Nachhaltigkeit durch Beteiligung" ([www.nachhaltigkeit.at/la21](http://www.nachhaltigkeit.at/la21)>LA 21 in Österreich>Grundlagen und Links)

### 3. Inhaltliche Basisqualitäten

Die weltweite Agenda 21 bildet die inhaltliche Grundlage für den Kurswechsel in eine nachhaltige Entwicklungsrichtung. LA 21-Prozesse auf kommunaler Ebene setzen an der Situation der jeweiligen Gemeinde – den spezifischen Stärken, Herausforderungen und Zukunftsfragen – an. Aus der Agenda 21 und anderen nachhaltigkeitsrelevanten Programmen auf internationaler, europäischer und österreichischer Ebene<sup>6</sup> wurden inhaltliche Kriterien zusammengestellt. Darin sind die wesentlichen Aspekte einer Nachhaltigen Entwicklung in einer auf die Gemeinde/Region und deren Bürger/innen zugeschnittenen Form angeführt.

Kommunale Entwicklungsstrategien entsprechen der inhaltlichen Anforderung von LA 21-Prozessen, wenn in der Gestaltung von

- Leitbild- und Zielformulierungen sowie
- im Maßnahmenkatalog

möglichst viele der beiliegend angeführten Themenbereiche angesprochen sind (siehe Tabelle 2 - Inhaltliche Basisqualitäten LA 21).

Dabei ist zu beachten, dass jedes Leitbild/Zukunftsprofil gemeinde- bzw. regionalspezifische Ausprägungen hat. Mit dieser Checkliste kann sichtbar gemacht werden, inwieweit das Leitbild/Zukunftsprofil ganzheitlich im Sinne der Agenda 21 und deren Folgeprogramme erarbeitet wird bzw. wurde. Die Checkliste zeigt die Bandbreite inhaltlicher Anforderungen, stellt aber in dieser Form nur eine vereinfachte Abbildung des komplexen Begriffes „Nachhaltigkeit“ dar.

Um dem Österreich weiten Konsens von inhaltlichen Qualitäten von LA 21-Prozessen zu entsprechen, ist es notwendig, sich mit den 3 Themenbereichen:

- Umwelt und natürliche Ressourcen
- Wirtschaft
- Soziales und Lebensqualität

intensiv auseinander zu setzen. Alle 3 Themenbereiche müssen sich im Leitbild/Zukunftsprofil wieder finden. Zusätzlich müssen die in der Spalte 3 angeführten Kriterien zumindest zu 50 % im LA 21-Prozess behandelt und im Leitbild/Zukunftsprofil ersichtlich sein. Das heißt, in der Spalte "bearbeitet" muss mindestens die Hälfte mit "ja" beantwortet sein und darüber hinaus in allen 3 Themenbereichen sich zumindest 1 "ja" finden.

---

<sup>6</sup> Göteborg 2001, Millenium Development Goals, EU SDS 2007, 6. EU-Umweltaktionsprogramm, Aalborg Charta, Aalborg Commitments, Österreichisches Programm LE07-13, ÖSTRAT



